

Amerikanisches Kehraus

von Rechtsanwältin Dr. Stefanie Lejeune

Das US-Justizministerium hatte erst im Frühjahr die Fußballfans erschreckt, indem es kundtat, was ein offenes Geheimnis war: die FIFA ist korrupt. Entbrannte im Mai noch die Diskussion, mit welchem Recht und unter Umgehung des Territorialprinzips die USA einen missionarischen Rechtsimperialismus betreibt, wird das definitiv kein Argument sein, mit dem der VW-Konzern jetzt punkten kann. Auch dieses Mal zieht die US-Justiz zu Felde gegen Lug und Trug. Dass dabei der Umweltschutz angesichts der sonstigen Haltung der USA zu Emissionswerten nicht wirklich der „Aufreger“ ist, bedarf keiner Erläuterung. Entscheidend ist vielmehr die Missachtung geltenden Rechts durch ein Unternehmen, das bislang einen exzellenten Ruf genossen hat.

Was aber unabhängig von der Frage, wieso das Compliance-System von VW nicht funktioniert hat, interessiert, ist jene nach der Rolle der US-amerikanischen Justiz und der zuarbeitenden Behörden. Wieso greift man jenseits des Atlantiks so konsequent durch? Waren die inzwischen vom VW-Konzern eingeräumten Manipulationen tatsächlich nicht in Deutschland, nicht in Europa bekannt? Die Berichterstattung unmittelbar nach Bekanntwerden des Skandals vermittelte einen anderen Eindruck. Warum wollte man es hier nicht so genau wissen? Bevor man den Verfolgungsanspruch und das damit zusammenhängende Selbstverständnis der USA kritisch hinterfragt, müssen erst einmal in Bezug auf VW in Deutschland einige Fragen beantwortet werden, ebenso wie die Schweiz sich dazu erklären muss, warum sie es bei der FIFA wohl auch nicht so genau wissen wollte.

Dr. Stefanie Lejeune ist Präsidentin des Vereins qanuun – Institut für interdisziplinäre Korruptionsprävention in der Verwaltung e.V. In jeder Ausgabe des Infobriefs qanuun-aktuell kommentiert sie aktuelle Entwicklungen rund um die Themen Compliance und Korruptionsprävention.

Veranstaltungshinweis

qanuun lädt Sie herzlich ein zum Vereinstreffen im Herbst:

Wann?

Montag, den 23. November 2015, um 18:00 Uhr

Wo?

Maritim proArte Hotel Berlin

Friedrichstrasse 151, 10117 Berlin

Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter: www.maritim.de

Gastrednerin?

Birgit Laitenberger, Ansprechperson für Korruptionsprävention, Bundesministerium des Innern

Anmeldung?

Senden Sie uns bitte Ihre Anmeldung bis zum 16. November 2015 per E-Mail an info@qanuun.org

Die Teilnahme ist kostenfrei. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Über Ihr Kommen würden wir uns freuen!

26 Mrd. DM Vermögensschaden

Wirtschaftskriminalistik im Zuge der Wiedervereinigung

von Uwe Schmidt, Ltd. Kriminaldirektor a.D.

Betrug, Veruntreuung, Erpressung und nachrichtendienstlich gesteuerter Embargohandel. Rund 26 Mrd. DM umfasste der Vermögensschaden aus Wirtschaftsstraftaten auf dem Feld der Regierungs- und Vereinigungskriminalität. Allseits bekannt ist der Skandal rund um die Treuhandanstalt. Doch nicht nur hier kam es zu Straftaten.

Aufgabe der Treuhandanstalt war es, Volkseigene Betriebe der DDR an private Investoren zu veräußern oder, wenn das nicht möglich war, stillzulegen. Damit wurde die Anstalt des öffentlichen Rechts für eine große Zahl von Straftätern aus dem alten und neuen Bundesgebiet ein lukratives Angriffsobjekt. Die Handlungsabläufe waren sehr unterschiedlich, wie sich aus den Ermittlungen der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) beim Polizeipräsidenten in Berlin ergeben, die für die Bearbeitung dieser Fälle zuständig war.

Die strafrechtlich relevanten Sachverhalte stehen im Wesentlichen in einem Zusammenhang mit den Aktivitäten des Bereiches Kommerzielle Koordinierung (KoKo) des Ministeriums für Außenhandel der DDR, geleitet von *Alexander Schalck - Golodkowski*. Über die unterschiedlichen Unternehmensbereiche von KoKo wurden für die DDR insbesondere außerplanmäßig frei konvertierbare Währungsbestände erwirtschaftet, aber auch Embargoimporte in die DDR finanziert. Am Ende standen die Firmen- und Vermögensverhältnisse von rund 150 in- und ausländischen Firmen auf dem Prüfstand.

Veruntreuung von Staatsgeldern

In einem bedeutenden Fall wird jetzt gegen den formalen Inhaber einer ehemaligen Staatshandelsfirma ermittelt. Hierbei handelte es sich um ein Unternehmen des Bereiches Kommerzielle Koordinierung. Die Firma befasste sich mit Außenhandelsgeschäften, dabei auch mit Importen von Embargowaren, führte Valuta-Beträge in Fremdwährungen ab und erwirtschaftete daneben sogenannte Zwangsprovisionen, von Dritten im nichtsozialistischen Währungsgebiet (NSW), die entweder Waren in die DDR exportierten oder Waren aus der DDR importierten. Der Inhaber hatte nach der Flucht *Schalck - Golodkowskis* systematisch begonnen, die Firma bzw. deren Vermögenswerte in eigenen Vermögenswerten darzustellen und beiseite zu schaffen. 300 Mio. DM sollten so transferiert werden. Doch ohne Erfolg. Die ZERV deckte den Fall auf.

Doch nicht nur das Vermögen von Betrieben im Bereich der KoKo wurde veruntreut. Auch das der PDS und anderer Massenorganisationen wie der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) und der Freien Deutschen Jugend (FDJ) sowie der Nationalen Volksarmee (NVA) und des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) waren Gegenstand von Ermittlungsverfahren. So wurden Liegenschaften der NVA zu einem Kaufpreis von zwei DM/qm veräußert, deren Verkehrswert sich im September 1990 noch auf rund 500 DM/qm belief.

Andere Straftatbestände erstrecken sich auf den Handel von Kunstgegenständen und Antiquitäten, den Embargohandel, sowie auf Betrugsdelikte bei Währungsgeschäften. Hierzu zählten insbesondere kriminelle Machenschaften bei sogenannten transferablen Rubeln, einer damaligen Verrechnungseinheit, die nicht mit tatsächlichen Warengeschäften bzw. -lieferungen unterlegt waren und bei denen keine DDR-Produkte exportiert wurden. Der transferable Rubel war eine Verrechnungswährung innerhalb der Mitgliedsländer im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RWG), dem sozialistischen Gegenstück zur OECD. Im Zuge der Währungsumstellung in der Noch DDR von Mark auf DM nutzten die Länder des RGW die Möglichkeit, unter Einschaltung von DDR-Unternehmen mit westdeutschen Firmen Importverträge in transnationalen Rubeln abzuschließen, um diese in D-Mark umzuwandeln.

Im Zuge der Währungsunion 1990 versuchten Straftäter im Wesentlichen bessere Umstellungskurse zu erzielen oder strafrechtlich relevante Geldbeträge zu waschen.